

Aus dem Landtag und dem Wahlkreis



Januar 2019

Aus dem Landtag und dem Wahlkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde,

um Ihnen monatlich eine Auswahl aus den interessanten Themen der CDU-Landtagsfraktion und meinen Aktivitäten im Wahlkreis zu präsentieren, finden Sie meine Online-Broschüre „Aus dem Landtag und dem Wahlkreis“ auf meiner Homepage.

Umfassende Informationen und Presseberichte zur Arbeit der CDU-Landtagsfraktion finden Sie unter www.cdu-fraktion-niedersachsen.de.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen meine Online-Broschüre gefällt und Sie regelmäßig zu Beginn eines Monats die Zusammenfassung des vorangegangenen Monats auf meiner Homepage anklicken.

Natürlich stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung!



Herzlichst
Ihre Editha Westmann

Januar Spruch:

„Alle Hindernisse und Schwierigkeiten sind Stufen,
auf denen wir in die Höhe steigen.“

(Friedrich Nietzsche)

Aus dem Landtag – Januar 2019

Folgende Anträge der CDU-Landtagsfraktion wurden im Rahmen des 14. Tagungsabschnittes des Niedersächsischen Landtages vom 23. bis 25. Januar 2019 behandelt:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ (Drs. 18/1993)
- Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs (Drs. 18/2584)
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Staatsgerichtshofs (Drs. 18/2585)
- Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsischen Fischfangindustrie begrenzen – Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten (Drs. 18/1070)
- Sicherstellung von qualifiziertem ärztlichen Fachpersonal im öffentlichen Gesundheitsdienst (Drs.18/1532)
- Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sichern – gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern (Drs. 18/1849)
- Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein (Drs. 18/648)
- Berufsfischerei erhalten – Gewässerlebensräume schützen (Drs. 18/1073)
- Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern – kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen (Drs. 18/1851)
- Wie kann die ländliche Bevölkerung vor den Anschlägen militanter Tierrechtler geschützt werden? (Drs. 18/2563)
- Chancen der Künstlichen Intelligenz in Niedersachsen ausbauen, Anwendungen in den Zukunftsbranchen fördern (Drs. 18/2582)
- Erhalt seltener Nutztierassen angemessen fördern! (Drs. 18/2583)

Aktuelle Stunde

- Innovation statt Verbotskultur – Wahnsinn bei Stickoxid-Messstellen und Grenzwerten beenden (Drs.18/2621)
 - 100 Jahre Frauenwahlrecht – auf dem Weg zur Parität (Drs. 18/2620)
-

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

04. Januar 2019

Toepffer: Pflegekammer muss sich Kritik stellen – Evaluation bis Juni 2020 vorlegen

Hannover. Angesichts des wachsenden Widerstands gegen die Pflegekammer in Niedersachsen fordert CDU-Fraktionschef Dirk Toepffer, die im Koalitionsvertrag zur Hälfte der Legislaturperiode vorgesehene Evaluation von Wirkung und Organisation der Kammer fristgerecht vorzulegen. „Es ist offensichtlich, dass es der Kammer an Rückendeckung der eigenen Pflegekräfte fehlt. Pauschale Zwangsgebühren und nicht zuletzt der massive Druck der Betroffenen machen deutlich: Die Pflegekammer muss reagieren und sich der Kritik stellen“, so Toepffer. „Im Interesse der Pflegekräfte und auch im Interesse der Kammer braucht es zügige Antworten. Eine Kammer ist kein Selbstzweck.“

Die CDU-Landtagsfraktion hatte sich bis zuletzt gegen die Einrichtung der Pflegekammer gestellt, weil sie weder das Problem der niedrigen Pflegesätze lösen noch eine angemessene Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen könne. Auch bemängelt sie, dass sich – völlig systemfremd – abhängig Beschäftigte in einer Kammer zusammenschließen müssen. In den Koalitionsverhandlungen hat die CDU daher eine Evaluation von Wirkung und Organisation bis Juni 2020 festschreiben lassen.

„Wir wollen die Ergebnisse der Evaluation ohne Verzögern bis Juni 2020 vorgelegt bekommen“, so Toepffer. Ohnehin sei die Koalition aufgefordert, die vereinbarte Überprüfung zu konkretisieren. Hierfür müssten ab sofort Vorarbeiten unter größtmöglicher Beteiligung unabhängiger Sachverständiger und der Betroffenen geleistet werden. Für den CDU-Fraktionschef ist klar: „Wirkung und Organisation der Kammer können nicht von denjenigen überprüft werden, die das Kammergesetz geschrieben haben.“

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

10. Januar 2019

Fredermann: Vereine beim Datenschutz entlasten

Hannover. Als Ergebnis der heutigen Anhörung im Innenausschuss zu den Belastungen von Vereinen durch die neue Datenschutzgrundverordnung fordert die CDU-Landtagsfraktion, dass das Land Niedersachsen eine Bundesratsinitiative startet, um im Bundesdatenschutzgesetz deutliche Entlastungen für Vereine zu erreichen. „Die Anhörung hat klar ergeben, dass viele ehrenamtlich Engagierte in unseren Vereinen mit den neuen Anforderungen der DSGVO überfordert sind“, so der CDU-Innenpolitiker Rainer Fredermann. „Es ist fraglich, ob kleine Vereine ein Verarbeitungsverzeichnis führen müssen, ob der Einwilligungsvorbehalt tatsächlich auch für die Homepage eines kleinen Vereins oder deren Vereinszeitschrift gelten muss, und ob solche Vereine wirklich einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen, der noch dazu mühsam und kostspielig ausgebildet werden muss, damit er die Anforderungen der DSGVO erfüllt. Hier sollten wir auf Bundesebene das Bundesdatenschutzgesetz noch einmal überarbeiten.“

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Anhörung deutlich, dass viele ehrenamtlich Tätige Angst vor den Haftungen bei Verstößen gegen die Datenschutzverordnung haben. „Hier sollten wir darüber nachdenken, ob wir den Haftungsverbund für Ehrenamtliche in Niedersachsen nicht auf unbeabsichtigte Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung ausweiten“, so Fredermann weiter.

Abschließend weist der CDU-Landtagsabgeordnete die Kritik der FDP in Hinblick auf die personelle Ausstattung der Landesdatenschutzbeauftragten zurück: „Wir haben im Haushalt 2019 1,5 zusätzliche A15-Stellen für die Landesdatenschutzbeauftragte geschaffen.“

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

15. Januar 2019

Nacke: Staatsgerichtshof gibt Landtag recht – Mehrheit durfte verhindern, dass Opferverbände aus Gedenkstättenarbeit aussteigen

Bückeburg. „Mit der Änderung des Gedenkstätten-Gesetzes haben wir verhindert, dass die Opferverbände aus der Gedenkstättenarbeit aussteigen. Dass dies rechtens war, hat der Staatsgerichtshof heute bestätigt“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Jens Nacke, mit Blick auf die heutige Urteilsverkündung zur Klage der AfD-Fraktion vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof.

Das Gericht hatte über die Frage zu entscheiden, ob der Niedersächsische Landtag mit der Neuregelung der Beteiligung von Abgeordneten im Stiftungsrat im Gesetz über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ die verfassungsmäßigen Rechte der AfD-Fraktion verletzt hat. „Die Opferverbände hatten im Vorfeld angekündigt, bei einer AfD-Beteiligung aus der Gedenkstättenarbeit auszusteigen“, so Nacke. „Das wäre ein fatales Signal gewesen. Unsere Gedenkstätten erinnern an Ausgrenzung, Entrechtung und Vernichtung in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur – die Opferverbände tragen entscheidend dazu bei, das Geschehene in den Jahren 1933 bis 1945 im Bewusstsein der Menschen wachzuhalten und weiterzutragen“, betonte Nacke.

„Ich hatte schon während der mündlichen Verhandlung den Eindruck, dass es der AfD nicht gelungen war, einen Rechtsanspruch schlüssig zu begründen. Es gibt für ihr Anliegen schlicht keine Rechtsgrundlage“, sagte Nacke.

„Von Anfang an entstand der Eindruck, dass es der AfD gar nicht um einen Sieg vor dem Staatsgerichtshof ging“, so Nacke. „Vielmehr wollte sie einmal mehr das Märchen von der Opferrolle erzählen, in die sie die anderen Parteien angeblich hineindrängen.“

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

16. Januar 2019

Nacke und Meyer: Evaluation der Pflegekammer jetzt vorbereiten – Protest der Pflegenden ernst nehmen

Hannover. Am (heutigen) Mittwoch trafen der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Jens Nacke und Volker Meyer, sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Spitzenvertreter des ver.di Landesbezirk Niedersachsen/Bremen. Thema war die Situation der niedersächsischen Pflegekammer und der Protest von zigtausend Pflegenden gegen die Kammer.

„Wir freuen uns, dass ver.di zu diesem schwierigen Thema das Gespräch mit uns gesucht hat. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die im Koalitionsvertrag stehende Evaluation der Kammer zügig in die Wege zu leiten, damit das Ergebnis vertragsgemäß bis Juni 2020 vorliegt“, so Nacke. Für den Parlamentarischen Geschäftsführer ist klar, dass diese Evaluation nicht von denjenigen durchgeführt werden kann, die das Kammergesetz geschrieben haben: „Wir brauchen unabhängige Experten, die von außen auf die bisherige Arbeit der Kammer schauen. Die Meinung der Pflegenden darf bei der Evaluation nicht unberücksichtigt bleiben.“

„Der Protest, der Pflegenden gegen die Pflegekammer muss gehört werden. Die zigtausend Pflegekräfte in Niedersachsen haben ein Recht darauf, dass ihre Stimme zählt. Daher können wir uns durchaus mit dem Wunsch von ver.di anfreunden, im Zuge der Evaluation eine qualifizierte Vollbefragung der Pflegenden in Niedersachsen durchzuführen“, ergänzt Volker Meyer.

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

18. Januar 2019

Heineking: Verkehrssicherheit und Baustellenmanagement sind Prioritäten unserer Verkehrspolitik

Hannover. Verwundert reagiert der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Karsten Heineking, auf die harsche Kritik der FDP am Baustellenmanagement in Niedersachsen: „Nachdem wir gemeinsam jahrelang den Stillstand im Straßenbau beklagt haben, ist den Liberalen der Modernisierungsturbo der Landesregierung nun auch nicht recht.“ So seien im Landeshaushalt 2019 nicht nur beim Straßenbau, sondern auch bei Planungsleistungen Höchstwerte erreicht worden.

Zu einem der ersten Anträge der Regierungskoalition Anfang 2018 gehörte ein Vorstoß zur Verkehrscoordination und zum Baustellenmanagement. „Die FDP weiß genau, dass diese Maßnahmen nicht über Nacht realisierbar sind“, betonte Heineking. Geradezu zynisch sei die Forderung nach 24-Stunden-Baustellen im Schichtbetrieb, die die mittelständische Tiefbaustruktur in Niedersachsen vollständig ignoriere. „In den Plenarberatungen zu einem entsprechenden Antrag der FDP im Februar 2018 haben wir diese Tatsache bereits herausgestellt. Das aber hat die FDP offensichtlich bereits verdrängt.“

Statt plumper Forderungen, die einer genaueren Überprüfung nicht standhalten, sollte die FDP die Bemühungen der Koalition unterstützen, die niedersächsischen Straßen zu ertüchtigen und wichtige Projekte des Bundesverkehrswegeplans umzusetzen. In einer Anhörung in der heutigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses geht es um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im LKW-Verkehr. „Im Logistik- und Transitland Niedersachsen sorgt ein sicherer LKW-Verkehr für weniger Unfälle und weniger Staus. Das ist Verkehrspolitik aus einem Guss“, so Heineking.

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

23. Januar 2019

Bäumer: Ende mit der elenden Verbotskultur – Brauchen Innovationen, technologisch-offene Debatte und ein Moratorium

Hannover. „Wo Ideologie unterwegs ist, da braucht man keine Fakten. Da reichen willkürlich gezogene Grenzwerte, um eine ganze Volkswirtschaft an den Rand des Wahnsinns zu treiben“, erklärte Martin Bäumer, umweltpolitischer Sprecher und stellvertretender Fraktionsvorsitzender, zu Beginn der aktuellen Stunde über Dieselfahrverbote und Stickoxidgrenzwerte im Landtag.

„Die ganze Debatte führen wir, weil die Autos den Grenzwert von 40 mcg pro Jahr nicht einhalten. Dabei gilt für Büros ein Grenzwert von 60mcg und für Arbeitsplätze in der Industrie ein Grenzwert von 950 mcg“, so der Fahrer eines Elektroautos weiter. Selbst Lungenärzte vom Fachverband DGP kritisierten, dass ´die Grundtatsachen der Biologie in dieser Debatte leider missachtet werden´.

„Die Luft in Deutschland ist so sauber wie seit Jahrzehnten nicht. Deshalb ist die aktuelle Diskussion um Feinstaub, schärfere Grenzwerte für Kohlendioxid, die Dieseltechnologie und damit verbundenen Fahrverbote technologisch, umweltpolitisch und beschäftigungspolitisch unverantwortlich“, so Bäumer. Die Luftmessungen müssten daher überprüft werden und statt Fahrverboten müsste es ein Moratorium geben.

„Wir als CDU in Niedersachsen setzen auf eine kluge Politik. Auf eine Optimierung des fließenden Verkehrs, den Ausbau der digitalen Verkehrssteuerung, die Umrüstung der Fahrzeugflotten, Leasingfahräder für den öffentlichen Dienst sowie die Weiterentwicklung von ÖPNV- und Carsharing-Konzepte“, so der Umweltpolitiker. Verkehr und die Emissionen sollten ganzheitlich bewertet und nicht nur isoliert auf einzelne Schadstoffwerte gestarrt werden.

„Daher fordern wir Schluss mit der elenden Verbotskultur. Wir brauchen technische Innovationen, eine technologie-offene Debatte und ein Moratorium anstelle von Fahrverboten“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

29. Januar 2019

Toepffer: Begrüßen Kompromiss der Bundesregierung zur Novellierung des §219a StGB

Hannover. „Den von der Bundesregierung gefundenen Kompromiss zur Novellierung des §219a StGB begrüßen wir. Es wird weiterhin keine Werbung für Schwangerschaftsabbrüche geben, aber zukünftig dürfen Ärzte und Kliniken darüber informieren, wenn sie Abbrüche vornehmen“, so der CDU-Fraktionsvorsitzende Dirk Toepffer.

Nach dem Referentenentwurf der Bundesregierung sollen die Bundesärztekammer und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen, soweit die Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser eingewilligt haben. Mit der Novellierung des §219a wird rechtlich sauber ausformuliert, dass und wie Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser über die Tatsache informieren können, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

„Bei so einem schwierigen Thema darf die Politik sich nicht auf Radikalpositionen zurückziehen, die Fähigkeit zum Kompromiss muss erhalten bleiben. Dies ist in diesem Fall geschehen. Die Erstellung einer Liste von Ärztinnen und Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, ist in Zeiten des Internets überfällig. Dennoch wird auch zukünftig Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verboten bleiben“, so Toepffer. Mit diesem Kompromiss werde das Recht auf Informationen der Frauen gewahrt und der Schutz des ungeborenen Lebens nicht angetastet.

Aus dem Landtag – Presse Januar 2019

31. Januar 2019

Toepffer: Videoüberwachung in Schlachthöfen wird kommen – Bürokratie für kleine Betriebe muss verhindert werden

Hannover. „Die von uns geforderte Videoüberwachung in Schlachthöfen wird kommen. Zur Entlastung kleiner Betriebe muss es ein Sonderprogramm des Landes geben, das Mittel für Überwachungsanlagen zur Verfügung stellt. Wir sind Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast dankbar, dass sie die angekündigte Bundesratsinitiative zur Umsetzung einer Gesetzesänderung zügig auf den Weg gebracht hat“, erklärt CDU-Fraktionschef Dirk Toepffer.

„Wir haben 332 zugelassene Schlachtbetriebe in Niedersachsen. Die überwiegende Anzahl davon sind kleinere und mittlere handwerkliche Betriebe. Diese leisten einen wertvollen Beitrag für die regionale und verbrauchernahe Versorgung der Menschen. Wir wollen diese regionalen Produkte und die regionalen Wirtschaftsketten erhalten“, so Toepffer. Diese handwerklichen Betriebe müssen im Bereich der Bürokratie entlastet werden.

„Mehr Kontrollen dürfen unsere kleinen und mittleren Betriebe nicht in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährden. Hier stehen wir als Land in der Verantwortung. Es ist für uns aber auch klar, dass Tierschutz keine Frage der Schlachthofgröße sein darf. Wir wollen ihn überall gewährleisten“, so Toepffer.